

Citation style

Bothien, Horst-Pierre: review of: Werner Jung (ed.), Wände, die sprechen/Walls that Talk. Die Wandinschriften im Kölner Gestapogefängnis im EL-DE-Haus, Köln: Emons, 2014, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016), p. 398-399, DOI: 10.15463/rec.reg.908095216

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Wände, die sprechen – Walls That Talk. Die Wandinschriften im Kölner Gestapogefängnis im EL-DE-Haus – The wall inscriptions in the Cologne Gestapo prison in the EL-DE-House, bearb. von WERNER JUNG, Köln: Emons 2014, 420 S. ISBN: 978-3-95451-239-3.

Kein anderes nationalsozialistisches Herrschaftsinstrument war in der Bevölkerung so gefürchtet wie die Gestapo. Sie organisierte die NS-Verfolgungspolitik gegenüber Andersdenkenden, sie führte die rassenpolitischen Vorstellungen des Regimes aus und sorgte – im Krieg – für die ‚Disziplinierung‘ der eingesetzten Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.

In unserer Region war hierfür die Gestapo in Köln zuständig. Sie verfügte dabei über verschiedene Haftstätten in Köln und anderswo. Dort, wo es nötig erschien, wurden Sonderkommandos eingesetzt oder sogar Außendienststellen eingerichtet (in Bonn im April 1938).

Ende Dezember 1935 bezogen die Kölner Gestapo-Beamten ein großzügig ausgelegtes, neu geschaffenes Bürohaus am Appellhofplatz, nach dem Namenskürzel des Bauherrn (Leopold Dahmen) EL-DE-Haus genannt. Im Kellergeschoss richtete man Gefängniszellen für Untersuchungshäftlinge ein. Im Laufe der Zeit – insbesondere während des Kriegs – kam es zu massiven Überbelegungen, viele saßen dort monatelang ein. Die hygienischen Zustände waren schrecklich und ergänzten die bekannten brutalen Verhör- und Foltermethoden der Beamten. Die Menschen litten furchtbar.

Um sich abzulenken, um sich die Angst, den Schmerz und die Traurigkeit von der Seele zu schreiben, kritzelten viele der Inhaftierten Buchstaben, Zahlen, Texte und Zeichnungen in den Wandputz. Da die Kellerräume 1943 renoviert wurden, stammen die erhaltenen und restaurierten Zeichnungen und Inschriften aus den Jahren 1943 bis 1945. Um diese ‚Lebenszeichen‘ geht es in dem vorliegenden monumentalen Bildband ‚Wände, die sprechen‘.

Der Band beginnt mit der Darstellung der Geschichte des EL-DE-Hauses und der Beschreibung des Zellentraktes. Danach schildern Erinnerungsberichte die Haft- und Lebensbedingungen dort. Auch auf die Nachkriegsgeschichte des Hauses wird eingegangen. Zunächst vergessen, wird der Öffentlichkeit – auch dank des Engagements des Einzelkämpfers Sammy Maedge – allmählich die Bedeutung des Ortes bewusst. 1981 kann dort schließlich eine Gedenkstätte eröffnet werden, die mit den folgenden Erweiterungen und Umbauten heute eine eindrucksvolle Stätte des Erinnerns an die NS-Verbrechen ist.

Hauptanliegen des aufwändig gemachten Bandes ist aber die Dokumentation der Inschriften. 1.400 sinngebende sind es, etwa 300 auf Deutsch, viele auf Französisch, Niederländisch oder Polnisch, die meisten aber (500) in kyrillischer Schrift; ein Spiegel der Zeit: In Köln lebten und schufteten zu jener Zeit viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Der Band führt alle Inschriften – nach Sprachen geordnet und übersetzt – im Anhang auf.

Beim ersten Durchblättern fallen die zahlreichen farbigen Detailfotos, mitunter ganzseitig, auf. Doppelt aufklappbare, farbige Großfotos zeigen eine Gesamtsicht der Wände in den insgesamt sieben Zellen. Auf einzelne Inschriften wird in 15 thematischen Blöcken eingegangen, die die Gedanken der Inhaftierten widerspiegeln. ‚Folter und Verhör‘, ‚Hoffnung und Sehnsucht‘ oder ‚Befreiung‘ sind solche Themen. Ein Block beschäftigt sich mit den gemachten Zeichnungen. In fünf Kapiteln werden die Inschriften damals dort Inhaftierten zugeordnet, etwa der Französin Marianne, die zur Zeit ihrer Inhaftierung schwanger war. Nach der Geburt des Kindes kam sie wieder ins Gefängnis zurück, das Baby wurde bei Nonnen untergebracht. An die Wand schrieb sie unter anderem: *Wenn es jemals unter Französinnen welche gibt, die einmal ein Kind bekommen, das ihnen gegen ihren Willen im Alter von elf Tagen weggenommen wird, dann werden die verstehen, was eine solche Trennung bedeutet!* (Inschrift Nr. 352).

Wer sich näher mit den Inschriften beschäftigt, kann erahnen, was die Gestapo-Gefangenen bewegte und was sie erleiden mussten. *Hier hat Nikolai Smitanin gesessen, er wartet auf den Tod* (Nr. 926). *Die deutschen Sitten enthüllen sich besonders in Zelle 6, wo die es fertigbringen, bis zu dreiunddreißig Menschen auf einmal hineinzupferchen!* (Nr. 422). *Die Gestapo besteht nur aus Sadisten* (Nr. 159). *Tod den*

*Faschisten* (Nr. 688). *Wenn keiner an dich denkt, deine Mutter denkt an dich* (Nr. 38). *Alles geht Vorbei darum Kopfhoch* (Nr. 54). *Kämen doch die Amerikaner!!!* (Nr. 136) ...

Mit ‚Wände, die sprechen‘ ist dem Herausgeber ein großartiger Wurf gelungen. Das Buch ist 28 x 34 cm groß, 420 Seiten stark, etwa 3,5 kg schwer und zeigt zig exzellente Farb- und Schwarz-Weiß-Aufnahmen. Man spürt, welche Arbeit hinter dem Werk steckt, beginnend bei der historischen Recherche über die Restaurierung der Inschriften und die der Aufnahme der Fotos bis hin zum Druck. Aber vor allem meint man zu vernehmen, dass die Gedanken der am Buch Beteiligten auch immer wieder bei den Opfern waren. So entstand auch eine „Hommage an die Opfer“, wie der Herausgeber im Vorwort betont.

Das Buch ist wohl weniger etwas für den Privatbesitz. Öffentliche zeitgeschichtliche Bibliotheken hingegen sollten, ja müssten es anschaffen. Da der deutsche Text zudem durchgängig ins Englische übertragen wurde, ist zu hoffen, dass der Band über Deutschland hinaus Verbreitung finden wird.

Im Gegensatz zur Vorgänger-Edition von Manfred Huiskes (*Die Wandinschriften des Kölner Gestapogefängnisses*, 1983) legt ‚Wände, die sprechen‘ den Schwerpunkt auf die Visualisierung des Ortes. Und wirklich: Beim Durchblättern bekommt man auch einen optischen Eindruck von einem Gestapo-Gefängnis. Trotzdem: Bei aller Hochachtung vor dem Werk, einen Besuch der Gefängniszellen im EL-DE-Haus kann es nicht ersetzen. Dafür beeindruckt der authentische Ort zu sehr.

Bonn

Horst-Pierre Bothien

ALEXANDER OTTERBECK: *Das Finanzamt Bonn im Nationalsozialismus* (Rechtsgeschichtliche Studien 68), Hamburg: Dr. Kovač 2014, 277 S. ISBN: 978-3-8300-7616-2.

Die staatlichen Finanzbehörden auf Reichs-, regionaler und lokaler Ebene spielten eine maßgebliche Rolle bei der bürokratisch abgewickelten finanziellen Ausplünderung der deutschen Juden in der Zeit der NS-Diktatur. Diesen Befund konnten verschiedene Studien in den letzten Jahren überzeugend vor Augen führen. In seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation fragt Alexander Otterbeck nun erstmals nach der Rolle des Finanzamtes Bonn in diesem Kontext und kommt – so viel sei vorweggenommen – zu wenig überraschenden Ergebnissen.

Leitend sind die Fragen, wie „ein einzelnes typisches Finanzamt in der NS-Zeit organisiert war“ (S. 33), vor welche Aufgaben es sich gestellt sah und wie es Vorgaben des Berliner Reichsfinanzministeriums vor Ort umsetzte. Der genuin juristische Blick der Studie gilt hierbei schwerpunktmäßig dem Verwaltungshandeln der 1920 eingerichteten Behörde, deren Zuständigkeitsbereich sich neben dem Stadtgebiet auch auf den umliegenden Landkreis Bonn erstreckte.

In einem kurzen einleitenden Teil widmet sich der Autor der Organisation des Finanzamtes. Hierbei beschränkt er sich jedoch weitgehend darauf, den prototypischen Aufbau einer zeitgenössischen Finanzbehörde vorzustellen, ohne tiefer gehende Bezüge zum Bonner Amt herzustellen. Lohnenswert wäre an dieser Stelle sicherlich ein intensiverer Blick auf das handelnde Personal der Behörde gewesen, das insgesamt in der Studie so gut wie nicht auftaucht, was aber der grundsätzlich sehr schwierigen Quellensituation geschuldet sein könnte.

Im Hauptteil der Studie werden nacheinander die steuerrechtlichen Handlungsfelder des Amtes vorgestellt, wobei auch hier – neben vereinzelt Fallbeispielen – die generelle Erläuterung der jeweiligen Rechtsgrundlagen dominieren. Im Mittelpunkt stehen mit der Reichsfluchtsteuer, der Judenvermögensabgabe und der Vermögenseinziehung jene drei Felder, auf denen sich die Behörde an der staatlich organisierten Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung beteiligte.

Die Reichsfluchtsteuer, die bereits 1931 ohne dezidiert antisemitische Stoßrichtung eingeführt worden war, entwickelte sich zwei Jahre später – und dann noch einmal verstärkt ab 1938 – zu einem zentralen Instrument der „Teileignung der jüdischen Emigranten“ (S. 82). Angesichts der durch offenen Terror beförderten Zunahme der Emigrationen wurden in den Finanzämtern – und so auch